

1046/AE XX.GP

ENTSCHLIESSUNGSANTRAGder Abgeordneten Dr. Martina Gredler, Partnerinnen und Partnerbetreffend Menschenrechtslage in China

Der Staatsbesuch des Staats - und Parteichefs Jiang Zemin in Österreich vom 28. bis 30. März 1999 gibt Anlaß, die nach wie vor katastrophale Lage der Menschenrechte in der Volksrepublik China zu thematisieren. China hat zwar eine bemerkenswerte wirtschaftliche Öffnung und einen Modernisierungsschub eingeleitet, ohne gleichzeitig entsprechende Reformen in den Bereichen Demokratie und Menschenrechte durchzuführen. Aus diesem Grund sind in Zusammenhang mit der Herstellung von Kontakten zu sinnvollen wirtschaftlichen Kooperationen immer auch mit Nachdruck die notwendigen Änderungen in China anzusprechen. Gegebenfalls muß der Ausbau der Wirtschaftsbeziehungen mit Fortschritten bei den Menschenrechten gekoppelt werden.

Der zwischen der Europäischen Union und China eingerichtete institutionalisierte „Menschenrechtsdialog“ ist zu begrüßen, da auf diese Weise konstruktiv zu einer Verbesserung der Situation beigetragen werden kann. Er darf jedoch nicht zum Selbstzweck werden und dazu führen, daß von Verurteilungen von Menschenrechtsverletzungen Abstand genommen wird. Daher werden die Verhandlungen um eine entsprechende Resolution bei der Tagung der UNO - Kommission für Menschenrechte in Genf eine Nagelprobe für die Glaubwürdigkeit der EU und ihrer Mitgliedstaaten in diesem Bereich sein.

Der Staatsbesuch des damaligen Regierungschefs Li Peng 1994 in Österreich war leider ein Beispiel dafür, daß Österreich den Menschenrechten oft keine Priorität einräumt, wenn sie konkret angesprochen werden müssen. Außer Betriebsbesuchen, bei denen der Verantwortliche für das Massaker am Tienanmen - Platz in Peking von der jeweiligen Belegschaft gefeiert werden mußte, ist eigentlich nur in Erinnerung, daß jegliche Kundgebungen zur Einhaltung der Menschenrechte in China von den Sicherheitsbehörden untersagt wurden.

Damit während des Besuchs Jiang Zemin und auch in Zukunft Österreich eine mutigere Haltung zur Frage der Menschenrechte in China einnimmt, stellen die unterzeichneten Abgeordneten folgenden

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG:

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung, insbesondere der Bundeskanzler und der Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten möge bei jeder sich bietenden Gelegenheit, jedenfalls aber während des Staatsbesuches von Staatspräsident Jiang Zemin in Österreich auf eine Verbesserung der Lage der Menschenrechte in der Volksrepublik China drängen.

Folgende Themenbereiche sind mit besonderem Nachdruck zu vertreten:

- Die Zulassung völliger Meinungs-, Informations-, Versammlungs- und Religionsfreiheit in der VR China
- Die Freilassung aller politischen und Gewissensgefangenen in China insbesondere der Vertreter neu gegründeter politischer Parteien wie Wang Youcai und tibetischer Aktivisten wie Ngawang Choephel sowie ein sofortiger Stopp von Mißhandlungen und Folter in Gefängnissen, wie sie von unabhängigen Menschenrechtsorganisationen nachgewiesen wurden
- Verhandlungen über politische und kulturelle Autonomie aller Minderheiten in der VR China, insbesondere der tibetischen Minderheit
- Die rasche Ratifizierung der von der VR China unterzeichneten UNO - Menschenrechtspakte, die vom chinesischen Nationalen Volkskongreß verzögert wird
- Die Verhinderung des geplanten Vetos der VR China im UN - Sicherheitsrat gegen UNO - Pläne zur Errichtung eines internationalen Tribunals gegen die Anführer der Roten Khmer in Kambodscha wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit
- Die Einbringung einer Resolution zur Lage der Menschenrechte in China bei der Jahrestagung der UNO - Kommission für Menschenrechte in Genf durch die Europäische Union

Während des Besuches des chinesischen Staatspräsidenten Jiang Zemin dürfen angemeldete friedliche Kundgebungen und Demonstrationen von Nichtregierungsorganisationen zur politischen Lage in China nicht untersagt werden."

In formeller Hinsicht wird beantragt, den Antrag dem Außenpolitischen Ausschuß zuzuweisen